

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt
Az.: 20

Bad Sachsa, 14. März 2022
mä./ --

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses** am **Montag, dem 14. März 2022**, ab **17:00 Uhr** im Rahmen des § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenztechnik.

Teilnehmer:

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Blanke (stellv. Vorsitzender)
 Ratsherr Bruchmann (Grundmandat)
 Ratsfrau Gerlach
 Ratsherr Gruß
 Ratsherr Oelkers
 Ratsherr Ziegenbein
 Bürgermitglied Große
 Bürgermitglied Schirmer

- b) von der Verwaltung: Bürgermeister Quade
 Stadtamtsrätin Urban
 Bauamtsleiter Grundei
 Stadtamtsrätin Letzsch
 Verwaltungsfachangestellte Mähnert als Protokollführerin

- c) von der Presse: Herr Berthold, Harzkurier

- d) Zuhörer: 3 Zuhörer

- Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Fieker (Vorsitzender)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Blanke als Vertreter für den Ausschussvorsitzenden Fieker eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16. Februar 2022

Ratsherr Bruchmann bittet den Satz im Tagesordnungspunkt 7, Seite 6, letzter Absatz um die Wörter „ein Ertrag“, zu ergänzen.

Somit lautet der Absatz korrekt: „Ratsherr Bruchmann erbittet, den Verkauf in Erinnerung zu behalten. Auch vor dem Hintergrund, dass **ein Ertrag** aus der Aufforstung zwischen 50 bis 60 Jahre dauern kann.“

Ratsherr Blanke lässt über die Genehmigung des geänderten Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16. Februar 2022 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür bei 2 Stimmen Enthaltung.

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters entfällt.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

**6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €**

Ratsherr Blanke trägt vor, dass die VGH – Stiftung Hannover, Schiffgraben 4, 30159 Hannover, am 24.02.2022 im Rahmen des JULIUS-CLUBs 2022 einen Stiftungsbeitrag für den Bucherwerb und Veranstaltungen der Stadtbibliothek in Höhe von 1.500,00 € gezahlt hat.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Ratsherr Blanke trägt den Beschlussvorschlag vor:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO, die vorgenannte Spende anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025

Stadtamtsrätin Urban berichtet, dass sich seit der Einbringung des Haushaltes 2022 Änderungen bezogen auf die verwaltungsseitig eingebrachten Haushaltsansätze ergeben haben. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat der Stadt Bad Sachsa am 03. März 2022 drei Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 905.000 € bewilligt. Die Bedarfszuweisungen verbessern den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die Stadt hat eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 565.000 € im Antragsverfahren 2019 bekommen. Diese erhöht die Erträge im Ergebnishaushalt und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt.

Die bewilligte Bedarfszuweisung dient dem Haushaltsausgleich, der Stärkung der Kassenliquidität und dem teilweisen Abbau der bis zum Jahresabschluss 2018 aufgelaufenen Fehlbeträge; sie ist entsprechend zu verwenden. Deshalb wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, von 5.000.000 € in 2021 um insgesamt 965.000 € verringert und auf 4.035.000 € festgesetzt. Eine Reduzierung um 400.000 € auf zunächst 4.600.000 € ist bereits in der Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 erfolgt. Derzeit sind nur 3.350.000 € Liquiditätskredite aufgenommen.

Das Ministerium verzichtet vor dem Hintergrund des am 13.02.2013 abgeschlossenen Zukunftsvertrages, dessen grundlegende Zielsetzung die Stadt bisher durch ihre disziplinierte Haushaltswirtschaft erreicht, und die im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung 2021 am 07.06.2021 vom Rat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, in diesem Verfahren auf den Abschluss einer Zielvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung. Die Bewilligung der Bedarfszuweisung wird mit der Erwartung an die Stadt verbunden, die Haushaltswirtschaft auch weiterhin in besonderer Weise an dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auszurichten und dabei die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umzusetzen.

Die Entscheidung über die Gewährung der im Bedarfszuweisungsverfahren 2020 beantragten und mit Schreiben vom 09.11.2020 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 560.000 € ergeht gesondert. Diese Bedarfszuweisung ist deshalb noch nicht im Haushalt 2022 berücksichtigt.

Des Weiteren hat die Stadt eine Bedarfszuweisung wegen einer besonderen Aufgabe für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa in Höhe von 90.000 € bekommen. Der Einsatzleitwagen wurde bereits im vergangenen Jahr in Dienst gestellt. Dieser hat rund 128.000 € gekostet.

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Tettenborn wurde der Stadt eine Bedarfszuweisung wegen einer besonderen Aufgabe in Höhe von 250.000 € gewährt. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurden ein-

schließlich der in diesem Jahr veranschlagten 200.000 €, bisher insgesamt 500.000 € bereitgestellt.

Zu den beiden Bedarfszuweisungen hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ausgeführt, dass die Zuweisung der Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahmen dient und entsprechend zu verwenden ist.

Das Ministerium hat auch hier anerkannt, dass die Stadt Bad Sachsa die grundlegenden Voraussetzungen für die Bewilligung der beiden Bedarfszuweisungen erfüllt. Der noch nicht beendete Zukunftsvertrag und die daraus resultierende Berichtspflicht ersetzt in diesen Verfahren das Zielvereinbarungserfordernis.

Beide Bedarfszuweisungen werden unter dem Vorbehalt des Widerrufs bewilligt, sie werden insbesondere widerrufen, wenn sie nicht, nicht zeitgerecht oder nicht unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingesetzt werden.

Die Stadt Bad Sachsa hat auch im vergangenen Jahr eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage im Ergebnishaushalt und eine Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben mit dem Förderschwerpunkt Brandschutz für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa in Höhe von 390.000 € beantragt.

Die beiden Bedarfszuweisungen in Höhe von zusammen 340.000 € verringern die in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 für diese Maßnahmen veranschlagten Kredite für Investitionen entsprechend. Die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 veranschlagten Kredite für Investitionsmaßnahmen sind noch nicht aufgenommen. Um hier zeitnah einen weiteren Anstieg der investiven Verschuldung entgegenzuwirken, wird die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 über 857.400 € in Höhe von insgesamt 340.000 € nicht ausgeschöpft. So dass sich die in diesem Jahr geplante Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung des Jahres 2020 auf 517.400 € verringert.

Die im Haushalt 2022 geplante Aufnahme eines Kredites für Investitionstätigkeit in Höhe von 705.000 € bleibt unverändert. Ebenso die geplante Tilgung in Höhe von 933.900 €.

Der überarbeitete Haushalt 2022 weist nunmehr im Ergebnishaushalt 2022 15.400.400 € Erträge und 14.056.000 € Aufwendungen aus. Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt erhöht sich um 565.000 € auf 1.344.400 €. Bei der Einbringung des Haushalts betrug das Jahresergebnis nur 779.400 €.

Im Finanzhaushalt ergeben sich 14.060.800 € Einzahlungen und 12.670.600 € Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit. Auch hier ergibt sich ein um 565.000 € verbesserter positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.390.200 €. Bei der Einbringung des Haushaltes waren es nur 825.200 €. Jetzt deckt der Überschuss aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen und für die beiden Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften in Höhe von 993.900 € ab.

Mit den beiden Bedarfszuweisungen in Höhe von 340.000 € erhöhen sich im Finanzhaushalt die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 3.361.200 €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit bleiben unverändert mit 3.719.000 €.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit verringert sich auf -357.800 €. Dieser lag bei der Einbringung des Haushalts bei - 697.800 €.

Die Haushaltssituation der Stadt Bad Sachsa hätte sich in diesem Jahr noch weiter verschlechtert, wenn der Landkreis Göttingen die kreisangehörigen Kommunen nicht einmalig an seinem guten Abschluss 2021 des Kreishaushaltes durch die Senkung der Kreisumlage und eine höhere finanzielle Förderung der Kinder in Kindertagesstätten beteiligen würde und das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport der Stadt keine Bedarfszuweisungen gewährt hätte. Einzig durch diese finanziellen Unterstützungen und die erneut vorgenommenen gravierenden Kürzungen bei den Instandhaltungsaufwendungen für die kommunale Infrastruktur, werden die grundlegenden Zielsetzungen des Zukunftsvertrages erreicht.

Diese Situation verdeutlicht erneut, dass es keinen Gestaltungsspielraum mehr gibt. Die Auszahlungen steigen schneller und stärker an als die Einzahlungen. Diese besorgniserregende Entwicklung könnte sich in Anbetracht des Ukraine Konflikts, der Preiserhöhungen, insbesondere im Energiebereich, und der steigenden Inflation, der fortschreitende Corona Pandemie sowie der zu erwartenden Steuerminderungen für die Kommunen durch das geplante Steuerentlastungsgesetz 2022, noch deutlich verschärfen.

Eine dauerhafte Senkung der Kreisumlage und eine stärkere Beteiligung des Landkreises an den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätten sowie weitere Bedarfszuweisungen vom Land Niedersachsen, würden die Stadt Bad Sachsa entlasten und die finanzielle Entfaltungsmöglichkeit für die dringend erforderlichen Instandhaltungsaufwendungen für die kommunale Infrastruktur geben.

Ratsherr Bruchmann erfragt, ob die aus dem Haushaltsjahr 2020 nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung in Höhe von 340.000 € für andere Zwecke genutzt werden kann.

Stadtamtsrätin Urban verneint dies und verweist darauf, dass das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport aufführt, dass die Zuweisungen entsprechend zu verwenden sind.

Herr Ziegenbein erkundigt sich, ob die für das Feuerwehrgerätehaus bereitgestellten Mittel ausreichen.

Bauamtsleiter Grundeis teilt daraufhin mit, dass eine erste Kostenberechnung der beratenden Architekten, eine massive Abweichung der bisher kalkulierten Kostenvolumen ergab. Es ist deshalb notwendig, in Gesprächen mit der freiwilligen Feuerwehr Tettenborn, dem Ordnungsamt und dem Bauamt den genauen Umfang der gewünschten Bauleistungen nochmals im Sinne einer sparsamen Mittelbewirtschaftung zu besprechen.

Ratsherr Oelkers bedankt sich bei Stadtamtsrätin Urban und der Verwaltung dafür, dass die Stadt Bad Sachsa das Vertrauen gegenüber dem Land Niedersachsen gut aufgebaut hat.

Ratsherr Ziegenbein ergänzt dazu, dass die Verwaltung seit vielen Jahren einen tollen Job macht. Zudem erkundigt er sich im Anschluss, was unter einer massiven Abweichung zu verstehen ist.

Bauamtsleiter Grundeis verweist hierzu auf die Besprechung in der vertraulichen Sitzung des Bauausschusses.

Ratsherr Bruchmann bedankt sich ebenfalls für die gute Arbeit und verweist darauf, dass auch die CDU zustimmen würde.

Abschließend spricht Bürgermeister Quade ein Dank aus, für die Arbeit Aller über die jeweiligen Parteien hinaus.

Ratsherr Blanke trägt den Beschlussvorschlag vor:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss,

- a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2022 und
- b) die Festsetzung der im Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu beschließen sowie
- c) von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2021 bis 2025 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

8. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

9. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen an den Ausschuss gerichtet.

Ratsherr Blanke schließt um 17:35 Uhr die öffentliche Sitzung.



Blanke
Ratsherr als Vertreter für
den Vorsitzenden Fieker



Quade
Bürgermeister



Mähner
Protokollführerin